

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Carl-Ludwig Thiele, Gisela Frick,
Dr. Hermann Otto Solms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/1887 –**

Abschreibungstabellen nicht ändern

A. Problem

Der Antrag zielt darauf ab, die Bundesregierung aufzufordern, von der – inzwischen vorgenommenen – Veränderung der Abschreibungstabellen abzusehen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Die Ablehnung des Antrags im Ausschuss erfolgte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

C. Alternativen

Gesetzentwurf und Antrag der Fraktion der CDU/CSU (Drucksachen 14/5135 und 14/5134).

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/1887 – abzulehnen.

Berlin, den 24. Januar 2001

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Jörg-Otto Spiller
Berichterstatter

Hans Michelbach
Berichterstatter

Carl-Ludwig Thiele
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jörg-Otto Spiller, Hans Michelbach und Carl-Ludwig Thiele

1. Verfahrensablauf

Der Antrag „Abschreibungstabellen nicht ändern“ – Bundestagsdrucksache 14/1887 – wurde in der 66. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. November 1999 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat am 1. Dezember 1999 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen, der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung haben am 19. Januar 2000 zu der Vorlage votiert. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder haben ihre Stellungnahme zu dem Antrag am 29. September 2000 abgegeben. Der Finanzausschuss hat den Antrag am 1. Dezember 1999, 11. Oktober, 8. November, 6. und 8. Dezember 2000 sowie am 24. Januar 2001 beraten. Am 15. Januar 2001 hat er eine öffentliche Anhörung zu der Vorlage durchgeführt.

2. Inhalt der Vorlage

Der von der Fraktion der F.D.P. eingebrachte Antrag „Abschreibungstabellen nicht ändern“ – Drucksache 14/1887 – zielt darauf ab, die Bundesregierung aufzufordern, von der zum Zeitpunkt der Antragstellung geplanten Änderung der Abschreibungstabellen Abstand zu nehmen. Inzwischen hat die Bundesregierung die geänderten Allgemeinen Abschreibungstabellen in Kraft gesetzt, während die Branchentabellen bisher nicht verändert worden sind. Die Fraktion der F.D.P. begründet ihre Forderung damit, dass die mit den neuen Abschreibungstabellen einhergehende grundsätzliche Verlängerung der Nutzungsdauern der Wirtschaftsgüter die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft schwäche und damit Arbeitsplätze gefährde. Die Auffassung der Bundesregierung, das Urteil des Bundesfinanzhofes vom 19. November 1997 (BStBl II 1998 S. 59) erfordere eine Neufassung der Abschreibungstabellen, sei unzutreffend.

3. Öffentliche Anhörung

Der Finanzausschuss hat am 15. Januar 2001 eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag durchgeführt, bei der folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen Gelegenheit hatten, zu der Vorlage Stellung zu nehmen:

Prof. Dr. Lutz Haegert
 Prof. Dr. Paul Kirchhof
 Prof. Dr. Albert Rädler
 Prof. Dr. Karl Heinrich Friauf
 Prof. Dr. Georg Crezelius

Prof. Dr. Rudolf Hickel
 Prof. Dr. Lorenz Jarass
 Prof. Hartmut Söhn

Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer
 Bund Deutscher Finanzrichter
 Dr. Iris Ebling, Präsidentin des Bundesfinanzhofes
 Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung
 Bundesverband der Deutschen Industrie
 Bundesverband Mittelständische Wirtschaft
 Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels
 Bundesvereinigung Deutscher Handelsverbände
 Deutsche Angestellten-Gewerkschaft
 Deutscher Beamtenbund
 Bundessteuerberaterkammer
 Deutscher Bauernverband
 Deutscher Gewerkschaftsbund
 Deutscher Industrie- und Handelstag
 Deutscher Steuerberaterverband
 Deutsche Steuer-Gewerkschaft
 Hauptverband der Deutschen Bauindustrie
 Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung
 Offener Wirtschaftsverband von kleinen und mittelständischen Unternehmern, Freiberuflern und Selbständigen
 Verband Büro-, Sitz- und Objektmöbel
 Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau
 Verband der Automobilindustrie
 Verband der Chemischen Industrie
 Zentralverband des Deutschen Handwerks
 Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Die zu dieser Anhörung abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen sind Teil des der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Wortprotokolls dieser Anhörung.

4. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

- Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt.
- Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat die Vorlage mit dem gleichen Stimmenverhältnis, jedoch bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD, abgelehnt.
- Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS abgelehnt.
- Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt.
- Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat die Vorlage mit den Stimmen der Koalitionsfrak-

tionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt.

- f) Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat auf eine Mitberatung verzichtet, weil keine bildungs- und forschungspolitische Relevanz der Vorlage zu erkennen sei.

5. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung des Antrags im federführenden **Finanzausschuss** hat die antragstellende Fraktion nachhaltig kritisiert, dass die Bundesregierung die veränderten Abschreibungstabellen für allgemein verwendbare Wirtschaftsgüter (Allgemeine Abschreibungstabelle) durch deren Veröffentlichung im Bundessteuerblatt in Kraft gesetzt hat, obwohl die Bundesregierung im Ausschuss die Zusage gegeben hatte, vor der Veröffentlichung dieser Tabelle die vom Finanzausschuss am 15. Januar 2001 durchgeführte Anhörung zu dem Antrag abzuwarten. Dies sei eine unakzeptable Missachtung des Parlaments durch die Exekutive. Zu bedauern sei auch, dass dem Antrag der Fraktion der F.D.P., Bundesminister Hans Eichel zu dieser Frage in den Finanzausschuss zu bitten, von den Koalitionsfraktionen abgelehnt worden sei.

Die Fraktion der CDU/CSU hat sich dieser Verfahrenskritik angeschlossen. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Ausschussmitglied aus der Fraktion der SPD haben die Inkraftsetzung der Allgemeinen Abschreibungstabellen vor der Anhörung zu dem Antrag im Finanzausschuss kritisiert. Gleiches gilt für die Fraktion der PDS. Die Ausschussvorsitzende hat diesen Sachverhalt offiziell gerügt.

Zur Sache hat die antragstellende Fraktion ausgeführt, dass die Aussage der Bundesregierung, das BFH-Urteil vom 19. November 1997 erfordere eine generelle Änderung der Abschreibungstabellen, nach der Erklärung der Präsidentin des Bundesfinanzhofes in der Anhörung nicht zutreffe. Somit gebe es für die Verschlechterung der Abschreibungstabellen keine rechtliche Notwendigkeit. Ein sachliches Erfordernis dafür sei ohnehin nicht vorhanden. Die Mehreinnahmen aus einer generellen Verlängerung der Abschreibungsdauern seien Teil der Gegenfinanzierung der Steuerausfälle aufgrund des Steuersenkungsgesetzes, doch sei diese Maßnahme aufgrund der günstigen Steuerschätzungen der letzten Zeit entbehrlich. Die generelle Verlängerung der Abschreibungsdauern beeinträchtige die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und gefährde damit Arbeitsplätze. Die Aussage der Bundesregierung, die Abschreibungsdauern bei der Allgemeinen Abschreibungstabelle würden um durchschnittlich 10 % verlängert, sei nicht zutreffend, denn die Wirtschaft habe eine durchschnittliche Verlängerung der Abschreibungszeiträume um 28 % ermittelt. Ferner sei die Aussage der Bundesregierung unzutreffend, dass die Belastung der Wirtschaft nicht mehr als 3,5 Mrd. DM betrage. Das Bundesministerium der Finanzen habe erklärt, dass eine 10%ige Verlängerung der Abschreibungsdauern zu einer Belastung von 3,5 Mrd. DM führe. Eine 28%ige Verlängerung führe mithin zu einer wesentlich höheren Belastung von 7 Mrd. DM. Bei der Umsetzung einer Rechtsvorschrift sei nicht denkbar, einen finanziellen Rahmen vorzugeben.

Dies zeige, dass der Fiskus durch diese Maßnahme einzig und allein von der steuerpflichtigen Wirtschaft mehr Steuereinnahmen erheben wolle.

Die Fraktion der CDU/CSU hat sich dieser Kritik inhaltlich angeschlossen und auf einen Gesetzentwurf und einen Antrag zu dieser Frage verwiesen, die von dieser Fraktion am 25. Januar 2001 im Deutschen Bundestag eingebracht würden (Bundestagsdrucksachen 14/5135 und 14/5134). Sie hat zusätzlich argumentiert, dass die vorgenommenen Veränderungen der Abschreibungsfristen ohne Rücksicht auf den betriebswirtschaftlichen Werteverzehr der betreffenden Wirtschaftsgüter erfolgt seien. Dem solle mit dem genannten Gesetzentwurf begegnet werden. Die erfolgte Verschlechterung der Abschreibungstabellen belaste insbesondere den Maschinenbau und den Handel. Die Entlastungswirkungen des Steuersenkungsgesetzes würden durch diese Maßnahme konterkariert. Diese führe auch zu einer Ungleichbehandlung der Einzelunternehmen und Personengesellschaften gegenüber den Kapitalgesellschaften, weil die Mehrbelastungen durch die Abschreibungsver schlechterungen bereits ab dem Jahr 2001 einträten, die Entlastungsmaßnahmen des Steuersenkungsgesetzes bei den Personunternehmen ihre volle Wirkung aber erst ab dem Jahr 2005 entfalteteten. Außerdem sei es ein falscher Ansatz, einen Finanzbedarf in Höhe von 3,5 Mrd. DM festzusetzen und daran die Abschreibungsbedingungen auszurichten. Notwendig sei es vielmehr, die Abschreibungstabellen so zu gestalten, dass sie den technischen und betriebswirtschaftlichen Werteverzehr richtig abbildeten. Es sei damit zu rechnen, dass aufgrund der neuen Abschreibungstabellen viele Unternehmen den Klageweg beschritten, so dass die bisher befriedende Wirkung dieser Tabellen verloren gehe.

Die Fraktion der PDS hat betont, es sei notwendig, die Abschreibungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen beim Werteverzehr von Wirtschaftsgütern anzupassen. Die Reaktion der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf die neuen Abschreibungstabellen hat sie als überzogen bezeichnet. Falsch sei es gewesen, im Rahmen des Steuersenkungsgesetzes zunächst die Entlastungen der Wirtschaft zu beschließen und die Mehrbelastungen durch die Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen erst zu einem späteren Zeitpunkt herbeizuführen.

Die Fraktion der SPD hat darauf hingewiesen, dass auch die so genannten Petersberger Steuervorschläge der früheren Koalition aus CDU/CSU und F.D.P. eine Verlängerung der Abschreibungsfristen mit einem Finanzvolumen von gleichfalls 3,5 Mrd. DM vorgesehen hätten. Insofern sei die intensive Kritik dieser Fraktionen an den jetzt vorgenommenen bzw. geplanten Veränderungen der Abschreibungstabellen nicht verständlich. Eine Überarbeitung der Abschreibungstabellen sei von Zeit zu Zeit erforderlich. Das mit den neuen Abschreibungstabellen angestrebte Finanzvolumen von insgesamt 3,5 Mrd. DM (Allgemeine Abschreibungstabellen und Branchentabellen) halte sie nach wie vor für angemessen. Diese Maßnahme sei Teil des Konzepts „Absenkung der Steuertarife/Verbreiterung der Bemessungsgrundlage“, das Inhalt des Steuersenkungsgesetzes sei und auch von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. befürwortet werde. Die in dem genannten Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU geforderte Änderung des § 7 EStG werde geprüft, wobei die Auffassung vertreten werden

könne, dass die geltende Regelung ausreichenden Spielraum zur Berücksichtigung des wirtschaftlichen Werteverzehrs von Wirtschaftsgütern beinhalte. Die Veränderung der Abschreibungstabellen sei noch von der früheren, von CDU/CSU und F.D.P. getragenen Bundesregierung eingeleitet worden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat betont, dass durch die neuen Abschreibungstabellen möglicherweise besonders belastete Wirtschaftszweige wie der Maschinenbau durch die anstehende Überarbeitung der Branchentabellen entlastet werden sollten. Sie hat gleichfalls kritisiert, dass die Fraktion der F.D.P. in den Petersberger Steuervorschlägen eine Verschlechterung der Abschreibungstabellen mit einem Finanzvolumen von 3,5 Mrd. DM mitgetragen habe, die nunmehr erfolgte bzw. noch ausstehende Veränderung der Abschreibungstabellen aber nachhaltig beanstande. Eine Änderung des § 7 EStG hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als überlegenswert bezeichnet.

Nach intensiver Diskussion über die finanziellen Auswirkungen der erfolgten Veränderungen der Allgemeinen Abschreibungstabellen und der vorgenommenen Änderungen bei Mehrschichtbetrieben hat die Bundesregierung, nach einer Unterbrechung der Ausschusssitzung am 24. Januar 2001, folgende Erklärung abgegeben:

1. Es werde garantiert, dass das vorgesehene Finanzvolumen durch die Veränderung der Abschreibungstabellen in Höhe von 3,5 Mrd. DM nicht überschritten werde.
2. Derzeit laufe eine Abstimmung mit der Wirtschaft in dieser Frage mit dem Ziel einer kurzfristigen Verständigung. Dabei sei bereits eine deutliche Annäherung erreicht worden.
3. Die Feineinstellung werde über die Branchentabellen in einem fairen Belastungsausgleich erreicht. Dies gelte

insbesondere dort, wo ein zusätzlicher Bedarf nach einer Branchentabelle belegt worden sei, z. B. beim Maschinenbau.

4. Die Branchentabellen seien über die gesamte Wirtschaft verteilt und erfassten auch Handwerksbetriebe und Betriebe des Mittelstandes.

Die Fraktion der CDU/CSU dagegen hat diese Erklärung als absolut unzureichend bezeichnet. Die Behauptung, die Positionen der Wirtschaft und der Bundesregierung in dieser Frage hätten sich bereits deutlich angenähert, treffe nicht zu. Der Mittelstand werde durch die Veränderung der Abschreibungstabellen auch nach der Überarbeitung der Branchentabellen benachteiligt sein. Sie hat die Bundesregierung aufgefordert, die erfolgte Inkraftsetzung der Allgemeinen Abschreibungstabellen wieder zurückzunehmen. Das Vertrauen in die Aussagen der Bundesregierung zu deren Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen der Abschreibungstabellen sei erschüttert, zumal die Wirtschaft davon ausgehe, dass allein die Veränderungen der Allgemeinen Abschreibungstabellen zu Mehrbelastungen von 3,5 Mrd. DM führten.

Die Fraktion der F.D.P. hat in die gleiche Richtung argumentiert. Sie hat, wie auch die Fraktion der CDU/CSU, die Auffassung vertreten, lediglich die zugesagte Rücknahme der Regelungen zu den Schichtbetrieben sei konkret, die übrigen Punkte der Erklärung der Bundesregierung seien wenig greifbar.

Die Bundesregierung hat zugesagt, im Rahmen der geplanten Überarbeitung der Branchentabellen den Finanzausschuss über den Fortgang dieser Arbeiten vor Veröffentlichung dieser Tabellen umfassend zu informieren und in diesen Bericht auch die finanziellen Auswirkungen der geplanten Änderungen der Branchentabellen einzubeziehen.

Berlin, den 24. Januar 2001

Jörg-Otto Spiller
Berichterstatter

Hans Michelbach
Berichterstatter

Carl-Ludwig Thiele
Berichterstatter

